

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Studentischer Konvent Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Titel: EUrope Respect Human Rights NOW!

Antragstext

1 Der freie Zusammenschluss von Student*innenschaften möge beschließen, sich dem
2 Positionspapier *EUrope Respect Human Rights NOW!* der Studierenden der
3 Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt anzuschließen und sich unmissverständlich
4 gegen Menschenrechtsverletzungen durch die Europäische Union und ihre
5 Mitgliedstaaten auszusprechen.

6 **Positionspapier**
7 **EUrope Respect Human Rights NOW!**

8 Als Dachverband „freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs)
9 e.V.“ positionieren wir uns mit den Studierenden des Master Programms
10 *International Social Work with Refugees and Migrants* an der Fachhochschule
11 Würzburg- Schweinfurt (FHWS) gegen Menschenrecherechtsverletzungen durch die EU
12 und ihre Mitgliedstaaten. Die Studierenden der FHWS besuchten im Herbst
13 unterschiedlichste Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen in Griechenland
14 sowie drei verschiedene Lager für Geflüchtete, darunter auch das Aufnahme- und
15 Registrierungszentrum in Moria/Lesvos. Was in und rund um dieses Lager
16 geschieht, ist nur schwer in Worten zu fassen.[1] Dennoch sehen wir es als
17 Dachverband als unsere Aufgabe und Pflicht nicht weiter untätig zuzusehen.

18 Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten hat in
19 seinem Bericht von 2017 bereits darauf hingewiesen, dass gefängnisähnliche
20 Lager, wie das Aufnahmezentrum in Moria, als Abschreckungsmittel eingesetzt
21 werden. Er betonte, dass das Festhalten schutzsuchender Personen, die keine
22 Gefahr für die Gesellschaft darstellen, unzulässig ist.[2] Außerdem
23 bezeichnete er die Lebensbedingungen in den Aufnahmezentren der ägäischen

24 Inseln als alarmierend und berichtete, dass es in den Lagern keinen
25 ausreichenden Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und sanitären
26 Einrichtungen gebe.[3] Zum Zeitpunkt des Besuchs des Sonderberichterstatters im
27 Jahr 2017 waren 3000 Menschen in dem Aufnahmezentrum in Moria untergebracht.
28 Anfang Oktober 2019 waren es 14 000 Menschen, gegenwärtig (Stand Januar 2020)
29 sind es 19 200 [4] und täglich kommen weitere schutzsuchende Menschen auf
30 Lesbos an. Nach Angaben von Pro Asyl sind gegenwärtig über 40% der
31 schutzsuchenden Menschen auf Lesbos Kinder.[5] Die Situation hat sich demnach
32 seit dem Besuch des UN- Sonderberichterstatters im Jahr 2017 in keiner Weise
33 verbessert. Im Gegenteil: Die Verletzungen der Würde und Rechte der Menschen,
34 die auf den ägäischen Inseln festgehalten werden, nahmen durch die Politik der
35 EU und ihrer Mitgliedsstaaten weiter zu.

36 Das Wort *unmenschlich* reicht nicht aus, um den Zustand in dem Aufnahmezentrum in
37 Moria zu beschreiben. Wir sind entsetzt und zutiefst beschämt über das Elend,
38 das EU Mitgliedsstaaten tagtäglich erzeugen und bereitwillig in Kauf nehmen, um
39 zu verhindern, dass Menschen auf europäischem Boden um Schutz bitten. Besucht
40 man das Lager, findet man Kinder, die auf Pappe auf dem Boden schlafen. Man
41 blickt in Augen, die mit Hoffnung gefüllt sind und in Augen, die müde und
42 stumpf geworden sind. Man begegnet Menschen, die auf Lesbos mit Geflüchteten
43 arbeiten und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, deren Situation zu
44 verbessern. Menschen die erschöpft und ausgezehrt wirken. Menschen, deren
45 Arbeitsumfeld ein Lager ist, das die Hoffnung und Zuversicht aller, die in
46 diesem Umfeld leben oder arbeiten, zerstört.

47 Es entsteht der Eindruck in eine schwerwiegende humanitäre Krise geraten zu
48 sein, nur um festzustellen, dass es sich nicht um eine Krise handelt, sondern um
49 einen bewusst herbeigeführten und beabsichtigten Zustand. Das gewollte Ergebnis
50 einer wissentlich getroffenen Entscheidung. Einer gefährlichen Entscheidung.
51 Gefährlich für das Leben der Menschen, die auf den ägäischen Inseln
52 festgehalten werden aber auch gefährlich für das Fundament auf dem die
53 Europäische Union gegründet wurde. Denn die Grundwerte der Europäischen Union
54 werden durch diese Entscheidung nicht nur verletzt, sie werden verhöhnt und mit
55 Füßen getreten.

56 Denn es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
57 wenn wir zulassen, dass schutzsuchende Menschen unter Bedingungen festgehalten
58 werden, die ihr Leben bedrohen.

59 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
60 wenn wir zulassen, dass beinahe 20 000 Kinder und Erwachsene in ein Lager
61 gepfercht werden, in dem es nur Platz für maximal 3000 Menschen gibt. Ein
62 Lager, in dem Menschen der Zugang zu grundlegendster Versorgung verwehrt wird.
63 Ein Lager, in dem 20 Personen in einem Container leben müssen und in dem nur
64 drei Ärzte zur Verfügung stehen, um 19 200 Menschen medizinisch zu versorgen.
65 Ein Lager, in dem jede Droge von Opium bis Heroin zu bekommen ist, aber
66 grundlegendste Medikamente kaum erhältlich sind.

67 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
68 wenn wir zulassen, dass Räume kreierte werden, in denen Menschen ihren Körper

69 verkaufen müssen, um zu überleben. Räume die so schrecklich sind, dass Kinder
70 und Erwachsene Alkohol und andere Drogen konsumieren, um ihrem Alltag in dieser
71 Wirklichkeit zu entfliehen.

72 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE, wenn wir
73 zulassen, dass Menschen gezwungen werden, in einer Umgebung zu leben, die weder
74 für Erwachsene noch für Kinder Schutz und Sicherheit bietet. Das bedeutet,
75 dass Kinder tagsüber schlafen, weil es zu gefährlich für sie ist sich nachts
76 auszuruhen. Das bedeutet auch, dass Kinder sich nachts in ihrem Bereich des
77 Lagers einschließen, um sich vor Angriffen durch im Lager lebende Erwachsene,
78 aber auch vor Übergriffen der Polizei zu schützen.

79 Wenn wir diese Dinge zulassen und akzeptieren, verraten wir die Menschenrechte
80 und damit die Grundwerte auf denen die Europäische Union gegründet wurde,
81 anstatt sie zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Wenn wir diese Dinge
82 zulassen und akzeptieren, dann stimmen wir einer Realität zu, in der massive
83 Menschenrechtsverletzungen durch EU Mitgliedsstaaten als eine angemessene und
84 legitime politische Strategie angesehen werden, um gegen Menschen vorzugehen,
85 die auf europäischem Boden um Schutz bitten. Vor dem Hintergrund dessen, was in
86 dem Aufnahmезentrum in Moria geschieht, möchten wir unsere tiefe Besorgnis
87 ausdrücken und eine Warnung an die Entscheidungstragenden und
88 Interessenvertretenden auf allen Ebenen der Europäischen Union aussprechen:

89 Die Europäische Union steht kurz davor, ihr Herz zu verlieren. Sie ist im
90 Begriff, ihre Werte, zu verraten und ihr eigenes Fundament zu zerstören. Wenn
91 wir in einer Gemeinschaft leben möchten, in der die Menschenrechte geachtet und
92 geschützt werden, dann müssen wir JETZT die Notbremse ziehen.
93 Entscheidungstragende auf allen Ebenen müssen sicherstellen, dass
94 Menschenwürde und Menschenrechte, als zwei der Grundwerte der Europäischen
95 Union, innerhalb ihrer Grenzen und durch ihre Politik geschützt, respektiert
96 und gewahrt werden.

97 Durch die Maßnahmen und Politiken, die gegen Vertriebene[6] und Schutzsuchende
98 ergriffen werden, werden die Menschenrechte durch die EU und innerhalb ihrer
99 Mitgliedstaaten massiv gefährdet. Wir sind davon überzeugt, dass eine klare
100 Position gegen die systematische Entrechtung von Menschen, die vertrieben wurden
101 und/oder internationalen Schutz suchen, eine absolute Notwendigkeit darstellt,
102 um eine weitere Untergrabung der Menschenrechte innerhalb der EU und durch ihre
103 Politik zu verhindern.

104 Was wir gegenwärtig erleben ist keine "Flüchtlingskrise". Es ist eine
105 fundamentale Krise der Achtung der Menschenrechte innerhalb der Europäische
106 Union. Was wir erleben, ist nichts weniger als ein Wendepunkt, ein
107 Paradigmenwechsel und eine Bewegung hin zu einer Gesellschaft, in der
108 unbeschreibliches menschliches Leid als ein legitimes politisches Instrument
109 akzeptiert und gewollt wird. Diese Entwicklung ist gefährlich, absolut
110 inakzeptabel und muss sofort beendet werden!

111 **Forderungen:**

- 112 • Die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, als zwei der
113 Grundwerte der EU, müssen innerhalb der EU und durch ihre Politik
114 geschützt, respektiert und gewahrt werden.

- 115 • Schutzsuchende dürfen nicht in geschlossenen Lagern untergebracht werden.
116 Die grundlose Inhaftierung und Internierung kriminalisiert schutzsuchende
117 Menschen und muss sofort beendet werden. Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen
118 für Menschen, die internationalen Schutz suchen und/oder empfangen,
119 angemessene und menschenwürdige Lebensbedingungen schaffen und
120 garantieren.

- 121 • Die Dublin III Verordnung muss vollständig reformiert werden. In Bezug
122 auf
123 die Verteilung von Personen, die internationalen Schutz suchen, müssen
124 das
125 Kindeswohl und die Einheit der Familie mit oberster Priorität behandelt
126 werden. Minderjährige dürfen unter keinen Umständen durch EU-
127 Verteilungssysteme von ihren Familien getrennt werden. Menschen, die
128 internationalen Schutz suchen, müssen die Möglichkeit haben zu
129 entscheiden, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Mögliche
130 Ungleichgewichte in Bezug auf die Zielländer müssen, unter
131 Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ressourcen der jeweiligen
132 Mitgliedsstaaten, finanziell ausgeglichen werden.

- 133 • Deutschland muss seine Interpretation der Dublin-Verordnung dringend
134 überarbeiten. Gegenwärtig entzieht Deutschland unbegleiteten, von ihren
135 Familien getrennten Kindern systematisch das Recht, mit ihrer Familie zu
136 leben, indem es formale Kriterien und Anforderungen über wesentliche
137 Prinzipien wie die Familieneinheit und das Wohl des Kindes stellt. Viele
138 der Minderjährigen sind gezwungen unter schlimmsten Bedingungen in
139 Griechenland zu leben, obwohl sie Familienangehörige in Deutschland
140 haben.
141 Durch Deutschlands aktuelle Auslegung der Dublin-Verordnung verursacht
142 Deutschland für viele Kinder und ihre Familien unbeschreibliches Leid.[7]
143 2019 lehnte Deutschland 75% aller Anträge aus Griechenland auf
144 Familienzusammenführung ab.[8]

- 145 • Derzeit haben mehr als 3000 unbegleitete Minderjährige keinen Zugang zu
146 angemessener Unterbringung und Betreuung in Griechenland. Sie leben unter
147 katastrophalen Bedingungen auf der Straße, in Lagern für Erwachsene, in
148 Hotspots wie dem RIC in Moria oder werden inhaftiert. Sie müssen
149 unverzüglich aus Griechenland evakuiert werden. Deutschland hat freie
150 Kapazitäten in geeigneten Unterkünften für unbegleitete Minderjährige.
151 Wir
152 schließen uns den Forderungen des Bundesfachverbands für unbegleitete,
153 minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und weiteren Akteuren an und
154 fordern, dass Deutschland diese Kinder und Jugendliche schützt und 1000
155 unbegleiteten Minderjährige aufnimmt.[9]

- 156 • Es müssen sichere, leicht zugängliche und legale Fluchtwege geschaffen

157 werden!Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten
158 hat bereits 2017 beschrieben, wie diese umgesetzt werden könnten.[10]

159 • Die Kriminalisierung von Seenotrettungsmissionen muss unverzüglich
160 eingestellt werden. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen ihre
161 staatliche Seenotrettung im Mittelmeer wiederaufnehmen.

162 • Das EU-Türkei Abkommen vom 18. April 2016 muss sofort beendet werden. Die
163 Türkei ist gegenwärtig kein sicherer Drittstaat für Menschen, die
164 internationalen Schutz suchen.

165

166 [1] Wenn wir über die Situation in Griechenland/Lesvos/Moria sprechen, beziehen
167 wir uns auf geografische Räume, die durch politische Interessen und
168 Entscheidungen aller EU Mitgliedsstaaten zu einer Bühne für
169 Menschenrechtsverletzungen werden. Wir sind davon überzeugt, dass alle EU-
170 Mitgliedsstaaten, insbesondere diejenigen, die häufig als Zielländer
171 bezeichnet werden, ein Interesse an den Menschenrechtsverletzungen haben, die
172 auf griechischem Boden begangen werden. Folglich betrachten wir die
173 Menschenrechtsverletzungen in Griechenland als eine gemeinsame Entscheidung
174 aller EU Mitgliedsstaaten und sehen deren Vertretende in der Verantwortung für
175 das menschenverachtende Resultat.

176 [2] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
177 rights of migrants on a 2035 agenda for facilitating human mobility. Thirty-
178 fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3. Seite 16.

179
180 [3] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
181 rights of migrants on his mission to Greece. Thirty-fifth session; 6-23 June
182 2017. Agenda item 3. Seite 9.

183 [4] Siehe PRO ASYL/ RSA: Albtraum Moria. Online verfügbar unter
184 <https://www.proasyl.de/news/albtraum-moria/>, zuletzt geprüft am 26.01.2020.

185 [5] Siehe ebd.

186 [6] Mit dem Hinweis auf Vertriebene, möchten wir betonen, dass auch für
187 Menschen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und/oder
188 das New York Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge fallen,
189 Mobilität Überleben bedeuten kann. Die lang andauernde wirtschaftliche
190 Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden hat in vielen Ländern
191 des globalen Südens dazu geführt, dass das Zusammenspiel von Wirtschaft, Staat
192 und Gesellschaft völlig zerstört wurde. Unabhängig davon, ob die Ursachen
193 Verfolgung, bewaffnete Konflikte, Ausbeutung oder Resultate des Klimawandels
194 sind, muss es für fliehende Menschen sichere Zugänge und Möglichkeiten des
195 legalen Aufenthalts in anderen Ländern geben.

196 [7] Für eine detaillierte Analyse siehe PRO ASYL/ RSA (2019) Refugee Families
197 torn apart. Online verfügbar unter: [https://www.proasyl.de/wp-](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf)
198 [content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf) , zuletzt geprüft am
199 06.12.2019.

200 [8] Siehe ERCE (2019): Germany rejects 75% of greek requests for family
201 reunification. Online verfügbar unter: [https://www.ecre.org/germany-rejects-75-](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/)
202 [of-greek-requests-for-family-reunification/](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/), zuletzt geprüft am 06.12.2019.

203 [9] Für weitere Informationen siehe: Bundesfachverband unbegleitete
204 minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF e.V.): Call to Action: Kampagne
205 #WirHabenPlatz. Online verfügbar unter: [https://b-umf.de/p/call-to-action-](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/)
206 [kampagne-wirhabenplatz/](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/) , zuletzt geprüft am 12.12.19; Flüchtlingsrat
207 Niedersachsen (2019): Wir haben Platz-geflüchtete-Minderjährige aus
208 Griechenland aufnehmen- noch vor dem Winter! Online verfügbar unter:
209 [https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/)
210 [minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/), zuletzt geprüft
211 am 07.12.19.

212 [10] Für weitere Informationen siehe: Human Rights Council: Report of the
213 special Rapporteur on the human rights of migrants on a 2035 agenda for
214 facilitating human mobility. Thirty-fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3.
215 Seite 7.

Begründung

Dieser Antrag behandelt ein Symptom der grundlegenden gesellschaftlichen Frage danach, wie wir in Zukunft leben möchten und welchen Stellenwert wir den Menschenrechten in der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft einräumen möchten.

Durch die Maßnahmen und die Politik, die gegen Vertriebene und Schutzsuchende ergriffen werden, sehen wir die Wahrung der Menschenrechte durch die EU und ihre Mitgliedstaaten gefährdet. Die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen die Minderheiten angehören, gehört zu den Grundwerten auf denen sich die Europäische Union gegründet hat und ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert. Darüber hinaus heißt es von Seiten des Europäischen Parlaments:

„Die Wahrung der Menschenrechte ist eine der grundlegenden Verpflichtungen der EU. Die EU, die EU-Organe und alle Mitgliedstaaten müssen diese Rechte bei der Umsetzung von Strategien und Programmen wahren.“ [1]

Vor dem Hintergrund der untragbaren Bedingungen, unter denen Menschen auf den ägäischen Inseln festgehalten werden, scheint die EU sich weit von ihren grundlegenden Verpflichtungen entfernt zu haben. Folglich stellt sich an uns als Bürger*innen der EU die Frage, ob die sich abzeichnenden Entwicklungen solche sind, die wir in der EU tolerieren wollen.

Besonders an uns als Student*innenschaften, als Teil der Gesellschaft, stellt sich diese Frage. Als Lernende und Forschende versuchen wir doch zu begreifen und zu diskutieren, für was es sich mit Blick auf eine gute Zukunft lohnt einzusetzen. Dazu sollte auch eine Diskussion der Grundwerte unserer Unionsgemeinschaft gehören und wir sollten daher unsere Universitäten und Hochschulen als Diskussionsräume nutzen, um unsere Gesellschaft mitzugestalten und aufzurütteln.

Der studentische Konvent der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sowie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg haben sich mit ihren Beschlüssen vom 07.01.2020 und vom 15.01.2020 bereits dazu entschieden, sich dem Positionspapier *EUrope Respect Human Rights NOW!* anzuschließen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Positionspapier auch in anderen Konventen, Parlamenten und Räten angenommen werden würde.

In seiner Position *Menschenrechte sind nicht verhandelbar* vom 15.03.2015, hat der FZS beschlossen, sich auf internationaler Ebene verstärkt mit dem Thema der Menschenrechte zu befassen und Studierendenschaften bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Dachverband sich zu positionieren und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union, besonders mit Blick auf die Situation von Geflüchteten an den EU Außengrenzen, geachtet werden.

Kontakt: Miriam Bernhardt und Katrin Oberhauser
Email: info@EURHRN.de

Online Petition: <http://chng.it/zKjqgp4MF9>

[1] Europäische Parlament: Grundrechte in der Union schützen. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu>, zuletzt geprüft am 26.01.2020.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften

Titel: **Solidarisierung mit alternativen
Wohnraumkonzepten**

Antragstext

1 Der fzs solidarisiert sich mit allen bundesweiten, emanzipatorischen
2 Wohnprojekten, die durch ihr Bestehen dazu beitragen, dass insbesondere auch
3 viele Student*innen bezahlbarer Wohnraum möglich gemacht wird. Dieser Wohnraum
4 wird geschaffen unabhängig vom spekulativen Immobilienmarkt. Diese Form der
5 Wohnraumschaffung ermöglicht es, die Verwertungslogik von Wohnraum zumindest
6 teilweise auszuhebeln und die Wohnraumsituation zumindest punktuell zu
7 verbessern. Selbstverwalteter Wohnraum ermöglicht es, dass der Wohnraum den
8 Bedürfnissen der Bewohner*innen angepasst werden kann. Zusätzlich haben viele
9 Wohnprojekte den Anspruch Kultur und Soziales zu fördern sowie Netzwerke zu
10 bilden und auszubauen.

11 In Lüneburg ist ein Beispiel dafür das Wohnprojekt „Unfug – unabhängig,
12 frei und gemeinsam wohnen“, welches nach Mietshäusersyndikatsmodell 2017
13 gegründet wurde. Die Bewohner*innen haben dort günstigen, barrierearmen und
14 generationenübergreifenden Wohnraum geschaffen. Die Hansestadt Lüneburg droht
15 dem Projekt jedoch mit Räumung, weil dort Bauwagen zum Wohnen auf dem
16 Grundstück stehen. Gemeinden und Kommunen sollten jedoch solche Wohnprojekte
17 unterstützen, statt sie kaputt zu machen. Um dieser politischen Irrationalität
18 etwas entgegenzusetzen, solidarisiert sich der fzs mit dem Wohnprojekt "Unfug",
19 aber auch mit allen weiteren emanzipatorischen Wohnprojekten, deren Arbeit durch
20 die öffentliche Hand erschwert wird.

21 Das Wohnprojekt steht auch im Einklang mit den Forderungen des Positionspapiers
22 des fzs aus 2018 „Lernen am Limit“. Auch für Student*innen stellen die
23 Projekte eine Möglichkeit dar, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, welcher es
24 ermöglicht auch während großer Anforderungen in der Hochschule sich keinen

25 Stress bezüglich des eigenen Wohnraums machen zu müssen, da dieser
26 beispielsweise nicht von Vermieter*innen gekündigt werden kann. Das genannte
27 Projekt ist zwar nur ein Beispiel. Es steht jedoch auch stellvertretend für
28 alle anderen Wohnprojekte, die kreative Lösungen anstreben, um bezahlbaren
29 Wohnraum für alle bereit zu stellen. Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden
30 sollten ein inhärentes Eigeninteresse daran haben Menschen dabei zu
31 unterstützen selbstverwalteten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, anstatt
32 innovative Lösungsansätze aktiv zu verhindern.

Begründung

s.o.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften (beschlossen am: 06.06.2020)

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandards als auch den gesellschaftlichen
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der Student*innenschaften fordert daher *die*
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung
16 nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren
17 gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung,
18 weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt,
19 sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der
20 Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien
21 werden systematisch in Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies
22 soll insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und
23 die Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die

24 Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die
25 Ansprüche an die Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen
26 nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte
27 Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt
28 werden. Es darf niemand ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren
29 aufgebaut werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit.
30 Einerseits aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive
31 von übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung
41 zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem
42 sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt
43 "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür
44 nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders
45 Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz:
47 QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu
48 Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch
49 sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue
50 Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt
51 wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit
52 soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre
53 gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre
54 wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen
55 wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Digitalisierung in Studium und Lehre muss dabei auch eine strategische Dimension
57 haben, um strukturelle Wirkung zu entfalten. Dazu soll Digitalisierung in
58 Studium und Lehre in den jeweiligen Lehr-(Lern-)Strategien der Hochschulen
59 verankert werden. Die Strategieentwicklung muss in einen transparenten, offenen
60 und partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen
61 geschehen. Mit der erarbeiteten Strategie können Anträge an die Alfred Toepfer
62 Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt, dass auch die
63 Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt werden.

64 **1.1. Infrastruktur**

65 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

66 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
67 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der
68 es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur
69 der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
70 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
71 Kompatibilität (VGA, HDMI etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
72 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
73 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie
74 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür
75 ist jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
76 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
77 studentische Arbeitsräume und Büros.

78 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
79 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
80 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden
81 Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die
82 Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen
83 können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden.
84 Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die
85 Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen
86 zu involvieren.

87 Das Lernmanagementsystem (LMS) ebenso wie das Campusmanagementsystem (CMS)
88 müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist essenziell,
89 dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt sind.
90 Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die
91 Server standhalten, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die
92 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen
93 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle
94 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil
95 angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

96 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich.
97 Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die
98 Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme
99 beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der
100 Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten
101 wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur
102 die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

103 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
104 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
105 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.
106 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine
107 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative
108 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber
109 der Datenschutz aller geachtet werden.

110 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

111 vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend
112 mitwachsen.

113 1.2. Kompetenzen

114 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
115 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
116 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten
117 Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative
118 Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale
119 Bildung** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine
120 Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu
121 finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der
122 Curriculumplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in
123 den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen
124 Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.
125 Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik
126 zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

127 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung ([https://charta-digitale-
129 bildung.de/](https://charta-digitale-
128 bildung.de/)) mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
129 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
130 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten
131 Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene als auch das gesellschaftliche
132 Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser
133 Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte
134 Gesellschaft unerlässlich sind."

135 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
136 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Seite der Lehrenden als zwingend
137 notwendig. Gerade für Lehrende mit geringer Lehrerfahrung sollte die Teilnahme
138 an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich sein. Doch
139 alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit digitaler
140 Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende Weiterbildungen
141 besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion gegenüber der
142 Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und ein deutliches
143 Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen kritischen Umgang
144 mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können Räume für die
145 Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre geschaffen
146 werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den sinnvollen Einsatz
147 digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

148 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
149 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
150 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
151 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die
152 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität
153 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt
154 werden.

155 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss
156 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese
157 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
158 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als
159 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von
160 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre
161 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend
162 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine
163 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

164 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter
165 E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen
166 müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
167 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete
168 Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von
169 Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes
170 und studierendenzentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule
171 möglich!

172
173 E-Prüfungen als online auf dem privaten/geliehenen Rechner stattfindende
174 Prüfungsformate können im Kontext des kompetenzorientierten Prüfens sinnvoll
175 sein. Doch sie sollten mit Bedacht eingesetzt werden, um nicht dem reinen Zweck
176 der Digitalisierung um ihrer Selbstwillen zu dienen.

177 Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Im Kontext der CoViD-19-
178 Pandemie werden Forderungen nach mehr E-Prüfungen laut. Durch die Dringlichkeit
179 der Situation erfolgt die Änderung der Prüfungsordnung jedoch vielerorts im
180 Schnellverfahren. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Änderungen der
181 Prüfungsordnungen rechtmäßig verlaufen. Die Beteiligung aller Statusgruppen,
182 die an dem Prozess der Änderung von Prüfungsordnungen mitwirken, darf nicht
183 übergangen werden.

184 Genau wie analoge Prüfungen müssen E-Prüfungen didaktisch fundiert sein und
185 sicherstellen, dass die in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte geprüft
186 werden. Ebenso soll kritisch über den Zweck der digitalen Prüfungen
187 reflektiert werden. So muss sichergestellt werden, dass nicht nur automatisch
188 auswertbares Wissen geprüft wird, sondern die Prüfungen studierendenzentriert
189 abläuft und somit zu einem didaktischen Mehrwert der Prüfung führt.

190 Datenschutzrechtliche Grundlagen müssen berücksichtigt werden, wenn
191 beispielsweise der eigene Rechner durch Fernsteuerungs-Anwendung überprüft
192 wird, ob den Prüfungsanforderungen Folge geleistet wird.

193 In der Gestaltung der E-Prüfungen muss zudem die Barrierefreiheit für alle
194 Studierenden sichergestellt werden. Benutzbare Oberflächen und Möglichkeiten
195 zum Vorlesen der Oberfläche sind dabei nur zwei Aspekte, die beachtet werden
196 müssen.

197 Auch sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zu E-Prüfungen für alle
198 Prüflinge gewährleistet ist. Insbesondere Studierende, die auch die technische
199 Struktur von Unibibliotheken/Rechenzentren angewiesen sind, müssen bei der
200 Konzeption von E-Prüfungen berücksichtigt werden und entsprechende
201 Ausleiheangebote sichergestellt werden. Die Hochschulen müssen, auch in einer
202 Situation wie im Kontext der CoViD-19-Pandemie, eine faire Prüfungssituation
203 für alle Studierenden sicherstellen. Die dafür nötige Infrastruktur muss
204 bereit gestellt werden. Studierende, die aufgrund technischer Probleme nicht
205 vollständig an der Prüfung teilnehmen können, darf kein Nachteil entstehen.

206 1.3. Tools und Software

207 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
208 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
209 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
210 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
211 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MCs darauf zu achten, dass ein
212 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
213 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
214 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
215 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
216 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
217 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
218 stehen und frei von jeglichen Kosten sein.

219 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
220 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,
221 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen
222 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um
223 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von
224 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen
225 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch
226 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.
227 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen
228 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

229 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
230 (<https://publiccode.eu/de/>).

231 2. Verwaltung

232 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
233 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht zweckmäßig. Umso
234 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales
235 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen
236 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen
237 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

238 2.1. Infrastruktur

239 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das
240 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig
241 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische
242 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die
243 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
244 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss
245 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
246 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit
247 auf den Rechner verbringen, die nicht mehr up to date sind. Dies führt zu

248 massiven Verzögerungen im Ablauf und stellt zudem eine großes
249 Sicherheitsrisiko dar. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
250 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
251 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von
252 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
253 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software
254 sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

255 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um
256 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
257 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
258 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

259 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,
260 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend
261 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und
262 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen
263 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
264 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
265 ausgewiesen sein.

266 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und
267 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
268 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
269 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die
270 Meldung von Scheitern in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
271 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule
272 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet
273 sein.

274 **2.2. Kompetenzen**

275 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das
276 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der
277 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser
278 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
279 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
280 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen
281 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
282 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese
283 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich
284 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.
285 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

286 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren Umgang
287 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen
288 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist
289 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen
290 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt
291 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch

292 vollständig anwendet.

293 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
294 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
295 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
296 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
297 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
298 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
299 mitgestalten.

300 **2.3. Tools und Software**

301 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
302 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
303 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

304 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen
305 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
306 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
307 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
308 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz
309 in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier,
310 dass die Tools und die Software Open-Source-Produkte (quelloffen) sein müssen.
311 Sie muss nutzer*innenfreundlich, verfügbar, benutzbar, transparent,
312 barrierefrei und verständlich sein.

313 **3. Service**

314 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
315 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
316 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
317 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein
318 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller
319 Hochschulangehörigen eingeht.

320 **3.1. Infrastruktur**

321 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
322 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
323 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
324 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server
325 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
326 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
327 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
328 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestigegründen ist abzulehnen.

329 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und
330 benötigen gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der

331 fzs daher, dass der Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die
332 Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der
333 Hochschule zu heizen.

334 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
335 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei
336 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,
337 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der
338 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem
339 sichergestellt werden.

340 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
341 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer
342 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
343 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen
344 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann
345 Chancengleichheit gewahrt werden.

346 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses
347 und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für
348 virtuelle, private Netzwerke (VPN), die es ermöglichen auf die Dienste der
349 Hochschule von zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus
350 unterschiedlichsten Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können,
351 ermöglicht alle Dienste und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs,
352 wie zum Beispiel 3D-Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben,
353 innovative Konzepte auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen
354 Geräten zu erwerben und vertiefen.

355 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten,
356 fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund
357 nicht vorhandener Hardware entgegengewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig
358 entliehen werden können.

359 **3.2. Kompetenzen**

360 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn
361 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben
362 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es
363 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht
364 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen
365 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch
366 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum
367 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt
368 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in
369 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT-Sicherheit oder
370 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden
371 auch offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume
372 geschaffen werden.

373 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
374 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
375 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
376 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
377 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

378 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

379 **3.3. Tools und Software**

380 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
381 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
382 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
383 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
384 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf
385 leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen
386 begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der
387 Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campusmanagementsystem
388 mehrsprachig zugänglich sein. Neben dem Funktionsumfang und der User-
389 Oberfläche ist die Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer
390 Bestandteil des CMS. Die beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten.
391 Diesem muss mit einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die
392 regelmäßig auf Aktualität überprüft wird.

393 **4. Abschluss**

394 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
395 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
396 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn
397 alle Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug
398 finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen
399 die Rechte aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und
400 Chancengleichheit müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die
401 Hochschulen die Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten – in
402 allen Aspekten.

Begründung

Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen Prozess proaktiv mitgestalten.

In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei Kampagnen an.

Alles weitere erfolgt mündlich.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften (beschlossen am: 05.06.2020)

Titel: **Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung des *freien Zusammenschluss von Student*innenschaften*
2 e.V. (fzs) fordert die sofortige milliardenschwere, systematische, finanzielle
3 Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten für Hochschulen,
4 Student*innenwerken und Student*innenschaften beispielsweise in Form eines
5 Hochschulnachhaltigkeitspaktes des Bundes und oder der Länder, dessen
6 Ausstattungshöhe dynamisiert sein soll. Die notwendigen Anstrengungen sollen
7 stetig über Anträge zu den nächsten Mitgliederversammlungen des fzs durch den
8 Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie des fzs evaluiert und erweitert werden.
9 Unter solche Anstrengungen fallen aktuell folgende beispielhafte Maßnahmen:
10
11 • die energetische Modernisierung von Hochschulgebäuden, Einrichtungen und
12 Wohnheimen der Student*innenwerke und Einrichtungen der Student*innenschaften
13 nach den höchsten EnEV-Anforderungswerten;
14 • die alleinige Umsetzung von Neubauvorhaben, die klimaneutral betrieben werden
15 können.
16 • die Einrichtung, Anschubfinanzierung und ggf. Subventionierung von Mensen,
17 Cafeterien oder Imbissen, die ein, teils ausschließlich, abwechslungsreiches,
18 tägliches Angebot an veganen, saisonalen und regionalen Speisen und Getränken
19 aus biologischer Landwirtschaft zu Preisen anbieten, die sich mit einem
20 studentischen Budget vereinbaren lassen;
21 • die Förderung digitaler Kommunikation und Veranstaltungsformate auf der Basis
22 freier Software mit dem Ziel der Reduktion des CO_{2,eq.}-Abdrucks insbesondere im
23 Bereich des wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Konferenzbetriebes und
24 der Hochschulpartnerinnenschaften und
25 • Maßnahmen zur umfassenden Ökobilanzierung des Hochschulwesens nach Maßgabe des
26 hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex' und zur Veröffentlichung

27 der Ergebnisse.

28
29 Desweiteren fordert der fzs von Hochschulen und Student*innenwerken:

- 30
- 31 • die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Erfüllung
 - 32 ihrer Aufgaben;
 - 33 • die proaktive Reduktion von Treibhausgasemissionen und Umweltkosten auf Null
 - 34 bis 2030;
 - 35 • die Einrichtung von paritätisch besetzten, bei den akademischen Senaten
 - 36 angesiedelten Nachhaltigkeitskommissionen bzw. -ausschüssen an Hochschulen;
 - 37 • die Einrichtung eines Fachausschusses Nachhaltigkeit im Deutschen
 - 38 Studentenwerk (DSW) und
 - 39 • die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter
 - 40 Konzept mit studentischen Mitarbeiter*innen.

41
42 Weiterhin erinnert der fzs daran, dass Nachhaltigkeit keine rein ökologische
43 Frage ist, sondern beispielsweise auch soziale Fragen betrifft. Daher ist es für
44 den fzs selbstverständlich, dass alle Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen
45 der oben genannten Punkte eingegangen werden, tarifgebunden und nur in
46 Ausnahmefällen zu befristen sind.

Begründung

Die Mitgliederversammlung des fzs sieht unter Verweis auf das Umweltbundesamt (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung gemessen an den Treibhausgasemissionseinsparungen gegenüber 1990 um 8% für das Jahr 2020 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend sein wird (IPCC, 2018; Sachverständigenrat für Umwelt, 2018). Angesichts des aktuellen Kenntnisstandes der Wissenschaft sprechen sich der fzs und seine Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Dabei werden die Hochschulen als wichtige gesellschaftliche Akteure für eine Abkehr vom aktuellen Pfad und die Studierendenwerke als die nachhaltige Bedürfnisbefriedigung der Studierenden sichernde Akteure innerhalb des erweiterten Hochschulraums identifiziert.

Bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO₂-Emissionen von 11 t pro Jahr wirken die Hochschulen und Studierendenwerke als Teilverursacher des nicht zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag. Um die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kippunkte zu vermeiden müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher als aktuell liegen (Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, u.a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung, 2019).

Die Hochschulen tragen durch eine Ausrichtung am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung, grüner Forschung, offener Wissenschaftskommunikation und ökologisch gerechter Verwaltung, wie Governance zu einer Beschleunigung der Minderungsrate bei. Hierzu sei auf die im Antragstext genannten Beschlüsse aus den Jahren 2019, 2017 und 2014 verwiesen und diese hier erneut bestätigt.

Das Tempo muss ebenso in den erweiterten Hochschulraum hineinreichen: Die Verantwortung der Studierendenwerke als Versorgungsdienstleister für die Studierenden geht über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige Bereitstellung an studentischem Wohnraum und qualitativer Ernährung in den Mensen, wie auch Cafeterien hinaus. Beispielhaft für konsequentes verantwortungsbewusstes

Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von Umweltbilanzen als Transformationstachometer, aber auch die breitflächige Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie Wärmedämmung und regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein gemeinwohlorientiertes Lieferant*innennetzwerk und eine ökologisch?gerecht produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

Die bereits bestehenden Bemühungen der Studierenden? und Studentenwerke, beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks und der Einführung von Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (StW SH, StW Berlin und Weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Studierenden? und Studentenwerke punktuell. Jedoch können die Studierenden? und Studentenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus stemmen. Die Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studierenden? und Studentenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich Hochschulgastronomie der 54. Mitgliederversammlung, erweitert aufgefordert einen Hochschulnachsichtigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in bedarfsgerechter Höhe zu beschließen um dem gesteckten Ziel der Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und Neuanschaffungen ergreifen zu können. Dies betrifft insbesondere überfällige energetischen Sanierungen von Wohnheimen aus den Hochbauphasen in den 70er und 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur.

Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten Kosten, sowie die Fachausschuss übergreifende Zusammenarbeit in einer zu schaffenden Projektgruppe im DSW vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die ökologisch soziale Bilanzierung erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Wenn die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit innerhalb des erweiterten Hochschulraums öffentlich einsehbar sind, ist angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine weitere Politisierung der Studierenden wahrscheinlich. Schließlich stellt die Veröffentlichung ein Signal für die Anbindung der Studierenden? und Studentenwerke an den evidenzbasierten Wissenschaftsraum dar.

Der Hochschulnachsichtigkeitspakt soll in einer Höhe verstetigt werden, die den Klimarelevanten und sozialförderlichen finanziellen Bedürfnissen der Studierenden? und Studentenwerke bei der Instandhaltung und in neuen Anschaffungen entspricht.

Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studierenden?, Studentenwerke und Hochschulen für eine lebenswerten Zukunft sein. Die benötigten Kraftanstrengungen können die Hochschulen, das DSW und seine Mitglieder nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger Zusammenarbeit mit an Hochschulen vertretenen Statusgruppen (s. Entscheidungsprozesse, fzs for future, Beschluss der 61. MV) leisten - Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften (beschlossen am: 07.06.2020)

Titel: Never again. Right now.

Antragstext

1 Der Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von Student*innenschaften
2 beschließt die Kampagne "Never again. Right now." der European Union of
3 Jewish Students zu unterstützen.

4 Über eine Millionen muslimische Uigur*innen werden in der autonomen
5 chinesischen Provinz Xinjiang hinter hohen Maschendrahtzäunen, unterstützt
6 durch moderne Absperrungssysteme mit state-of-the-art Methoden überwacht und in
7 riesigen Umerziehungslagern eingesperrt.

8 Geleakte Dokumente weisen nach, dass die chinesische Regierung die muslimische
9 Minderheit zwingt Schweinefleisch zu essen, Alkohol zu trinken und sie damit
10 dehumanisiert. Die Uigur*innen werden gefoltert und gezwungen, ihre Traditionen
11 aufzugeben. Sie können sich nicht frei in ihrer autonomen Provinz Xinjiang
12 bewegen. Die Gefangenen werden medizinischen Zwangsversuchen unterzogen, teils
13 sterilisiert und ihre Organe "gespendet".

14 Dem chinesischen Staat wird durch international agierende Unternehmen wie zum
15 Beispiel Huawei bei der Internierung der Uigur*innen geholfen. Durch den Handel
16 mit diesen Unternehmen wird die chinesische Regierung somit passiv aus aller
17 Welt dabei unterstützt, den Uigur*innen ihre Menschenrechte zu entziehen und
18 kultureller Genozid an ihnen zu begehen. Abgesehen von einzelnen, periodischen
19 Wellen der Aufmerksamkeit schweigt die Welt angesichts dieser Verbrechen. Über
20 eine Million Menschen befinden sich dort in Konzentrationslagern im
21 industriellen Maßstab. Wir müssen jedoch betonen, dass das keine
22 Vernichtungslager sind. Wie die European Union of Jewish Student können wir
23 nicht schweigen. Das "Never Again", das wir jedes Jahr aussprechen, muss für uns

24 mehr sein als eine hohle Phrase.

25 Weil wir für die Unterschiede zwischen Menschen stehen, weil wir an die
26 Demokratie glauben und weil wir die universellen Menschenrechte verteidigen,
27 unterstützen wir die European Union of Jewish Students in ihrer Kampagne für
28 die Rechte der Uigur*innen. Noch haben wir die Möglichkeit, eine Welt zu
29 beeinflussen, in der die VR China eine globale Supermacht werden wird. Wir
30 müssen solidarisch mit denen sein, die angegriffen und in Lager gesperrt
31 werden.

32 Wir werden die European Union of Jewish Students nach allen unserer
33 Möglichkeiten ideell, strukturell und materiell hierbei unterstützen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften (beschlossen am: 07.06.2020)

Titel: **Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

Antragstext

1 Seit dem Paris-Communiqué der Bologna-Minister*innen-Konferenz 2018 wird
2 Digitalisierung eine wichtige Rolle in der Hochschulbildung beigemessen, und ihre
3 Rolle im Kontext des Lebenslangen Lernens immer wieder betont. Auch entsteht im
4 Bildungsbereich ein immer breiteres Angebot von partikularen Bildungseinheiten
5 zur Fort- und Weiterbildung. Dazu zählen bspw. Massive Open Online Courses
6 (MOOC's), die ebenfalls in Hochschulen eingesetzt werden. Um die Vergabe und
7 Anerkennung sogenannter Micro-credentials (MC's) werden in diesem Kontext
8 aktuell Diskussionen auf bildungspolitischer Ebene geführt. Der fzs sieht daher
9 die Notwendigkeit sich zu diesen Angeboten zu positionieren.

10 Grundsätzlich ist festzuhalten: Digitalisierung im Hochschulbereich darf nicht
11 zum Selbstzweck werden, sondern kann lediglich als Mittel für bessere
12 Hochschulbildung dienen. Bei zielgerichteter und maßvoller Implementierung hat
13 Digitalisierung das Potenzial, die Qualität von Bildung zu verbessern, bei
14 falscher Umsetzung kann sie jedoch auch zu Qualitätsminderung führen. Deshalb
15 muss die Art und Weise wie bspw. MOOC's eingesetzt werden, im Kontext dessen
16 betrachtet werden, wie Lebenslanges Lernen gestaltet sein muss.

17 Gemäß seiner Beschlüsse von 1998 (1) , 2000 (2) und 2012 (3) hält der fzs fest,
18 dass Lebenslanges Lernen nicht als beschönigendes Wort genutzt werden darf, um
19 Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
20 rechtfertigen. Stattdessen setzt sich der fzs für Lebenslanges Lernen in dem
21 Sinne ein, dass Zugangshürden im Bildungssystem abgebaut werden müssen und
22 nichtformales Lernen, also außerhalb der Hochschule erlangtes Wissen, anerkannt

23 wird.

24 **MOOC's - A thing we already talked about, but here again**

25 MOOC's steht für "Massive Open Online Course" und bezeichnet Online-Kurse, die
26 für eine große Teilnehmerzahl konzipiert sind. MOOCs sind teilweise durch ihre
27 Kostenpflicht zugangs- und zulassungsbeschränkt, teilweise aber auch offen
28 zugänglich. Die Kurse bestehen meistens aus einer Anzahl an Videos. Je nach
29 Konzept werden sie von kurzen Multiple Choice Fragen oder anderen Elementen
30 ergänzt. Häufig werden MOOC's von privaten Anbietern angeboten. In den meisten
31 Fällen sind MOOC's nicht auf dem Qualitätsniveau, das erforderlich ist, um
32 tatsächliche Hochschulbildung zu ersetzen oder als diese gelten zu können.
33 Teilweise werden MOOC's dennoch an Hochschulen genutzt. Ist dies der Fall,
34 müssen die eingesetzten MOOC's unserer Ansicht nach den allgemeinen
35 Qualitätsanforderungen der Hochschule Rechnung tragen. Ein Monitoring bei der
36 Entwicklung der Kurse und geschlossene Feedbackschleifen sind dabei von
37 wesentlicher Bedeutung. Die Beteiligung der Studierenden an der (Weiter-
38)Entwicklung von MOOC's muss sichergestellt sein, und die Beteiligung muss über
39 die Bereitstellung von Feedback am Ende eines Online-Kurses hinausgehen.

40 Unserer Ansicht nach dürfen MOOCs nicht als Ersatz von traditionellem Face-to-
41 Face-Learning in Vorlesungen und Seminaren oder im Sinne der unternehmerischen
42 Hochschule zur Kostenreduzierung genutzt werden - im Gegenteil, die
43 Implementierung von qualitativ hochwertigem E-Learning oder Blended Learning
44 erfordert Investitionen. MOOC's müssen daher als zusätzliche Angebote verstanden
45 werden, die punktuell die bestehenden Lehrformen erweitern können. Etwa können
46 MOOC's eingesetzt werden, um die durch Verpflichtungen zeitlich eingeschränkten
47 Student*innen zu entlasten und die aus der Präsenzpflcht entstehenden Hürden im
48 Studium abzubauen. Mit einem solches Angebot kann den vielfältigen
49 Lebensentwürfen der Studierenden Rechnung getragen werden(4).

50 Kostenpflichtige MOOC's lehnt der fzs ab. Bildung, egal ob informelle Bildung,
51 Hochschulbildung, oder Weiterbildung, muss ein freies Gut bleiben, und darf
52 nicht kommodifiziert werden. Die durch die Kosten entstehenden finanziellen
53 Hürden stellen einen Ausschluss von Bildung dar. Kostenpflichtige MOOC's tragen
54 außerdem zu einer Warenförmigkeit von Bildung bei und schlagen in die Kerbe
55 von profitorientierten Bildungsträgern. In diesem Sinne dürfen MOOC's nicht
56 eingesetzt werden.

57 Während die MOOCs darauf abzielen, eine große Anzahl von Menschen zu
58 erreichen, wird im Anschluss an sie die virtuelle Mobilität auch im Kontext der
59 European University Alliances diskutiert.

60 Auch in diesem Falle gilt: MOOC's wie auch virtuelle Mobilität können nicht
61 eine echte Mobilität, wie Auslandssemester ersetzen, und können lediglich als
62 "Add-on" verstanden werden. MOOC's dürfen nicht genutzt werden, um unter dem
63 Deckmantel der "sozialen Dimension" eben jene Gruppe als an Mobilität beteiligt
64 anzusehen, die derzeit von ihr ausgeschlossen sind. Das sind v.a. Studierende
65 mit einem schwachen sozio-ökonomischen Hintergrund oder Studierende mit
66 Beeinträchtigung. Stattdessen müssen finanzielle Strukturen geschaffen werden,

67 die physische Mobilität für alle ermöglichen, die daran teilhaben wollen.

68 **Micro-credentials - Zertifikate ersetzen keine Bildung**

69 Micro-credentials (MC's) sind Zertifikate, die für den erfolgreichen Abschluss
70 eine Bildungseinheit zu einer spezifischen Fähigkeit vergeben werden. Beispiele
71 wären Zertifikate für das Erlernen einer bestimmten Programmiersprache,
72 Präsentationstechniken oder Officeprogramme. Bisher gibt es keine einheitliche
73 Definition, welche Zertifikate als MC's bezeichnet werden können. Unter anderem
74 ist nicht klar, wie kleinteilig eine Bildungseinheit sein kann oder sollte, oder
75 ab welcher "Menge" von vermittelten Wissen das Zertifikat vielleicht gar nicht
76 mehr als MC gesehen werden kann. Insgesamt wird der Begriff meist für
77 Zertifikate für Kurse verwendet, die kürzer als ein Studiengang sind und
78 jederzeit flexibel gelernt werden können.

79 Bisher bieten vor allem privatwirtschaftliche Plattformen MC's an, die häufig
80 kostenpflichtig sind. Zertifizierung gegen Bezahlung verstärkt den Trend der
81 Kommodifizierung der Bildung zusätzlich. Diese Kommodifizierung wird umso
82 deutlicher, wenn MC's genauso wie Gamification Badges eingesetzt werden.
83 Gamification Badges sollen Lernende symbolisch für erreichte (Lern-)Erfolge
84 belohnen. Sie dienen zum einen als Zielvorgaben als auch als positiver
85 Bestätigungsmechanismus, der Lernende dazu motivieren soll weitere Badges zu
86 verdienen. Damit sind Badges auch ein Instrument um Lernende an die jeweilige
87 Plattform zu binden und unter Umständen zum Kauf bezahlter Angebote zu
88 animieren. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, Nutzer*innen über
89 Bestenlisten miteinander in Konkurrenz zu setzen, was diese ebenfalls motivieren
90 soll, mehr Zeit auf der Plattform zu verbringen und damit mehr Badges zu
91 erreichen. Damit wird deutlich, wie durch Gamification in Lernumgebungen schnell
92 falsche Anreize gesetzt werden können. Anstatt um die Aneignung von Wissen kann
93 es schnell nur noch um die Anhäufung bunter Symbole gehen. Aus Lernenden werden
94 damit schnell Pokémon-Trainer*innen.

95 In bildungspolitischen Diskursen ist aktuell die Forderung zu hören, dass MC's
96 in Zukunft sowohl von Hochschulen anerkannt, als auch vergeben werden sollen.
97 Bereits bestehende Qualitätssicherungsmechanismen sollen dahingehend
98 ausgeweitet werden. Das Versprechen ist: Höhere Flexibilität der Bildungswege,
99 leichtere Anerkennung von außeruniversitärer Bildung (informal learning) und
100 Lebenslanges Lernen. Alles gute Ziele, doch es sollte nicht aus dem Blick
101 verloren werden, dass MC's im schlimmsten Fall zu einer Auslagerung der Lehre an
102 private Anbieter*innen führen, die in Zeiten immer stärkerer Kommodifizierung
103 zu Bezahlseinheiten ausufern können. Ein Beispiel, wie kürzere Lerneinheiten im
104 hochschulischen Kontext bereits profitorientiert eingesetzt werden, sind viele
105 der angebotenen Summerschools. Für diese ein- bis zweiwöchige Ferienakademien
106 müssen die Studierenden meist viel Geld zahlen.

107 Der aktuelle bildungspolitische Diskurs um die Erweiterung der Hochschulbildung
108 um kleinere Lerneinheiten zielt darauf ab, das auch Hochschulen in den
109 lukrativen Markt der beruflichen Weiterbildung einsteigen. Sie sollen noch
110 stärker unter Druck geraten, sich mit kommodifizierten Angeboten
111 unternehmerisch zu zeigen, etwa indem Angebote wie die „Bezahl“-Master

112 ausgeweitet werden. Damit wird ein Verständnis von Bildung verstärkt, das vor
113 allem mit Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu tun hat.

114 Auch wenn das Ziel, Micro-credentials in die Hochschulbildung zu integrieren
115 Vorteile hat - neben den bisher genannten müssten Studierende in Deutschland im
116 besten Fall an öffentlichen Hochschulen kein Geld für die Zertifikate bezahlen -
117 handelt es sich unserer Ansicht nach um eine Scheindebatte. Wenn die Lissabon-
118 Konvention umgesetzt werden würde, wäre es bereits jetzt möglich, Micro-
119 credentials und andere Formen des nichtformalen Lernens an der Hochschule
120 anerkennen zu lassen. Anstatt Geld, Zeit und Energie in neue Qualitätsstandards
121 und technische Lösungen zu investieren, wären diese Ressourcen besser in der
122 Implementierung der Lissabon-Konvention angelegt.

123 **Die Mitgliederversammlung des fzs möge daher beschließen:**

- 124 • Der fzs fordert eine konsequente Umsetzung der Lissabon-Konvention
- 125 • Kostenpflichtige Bildungsangebote lehnt der fzs ab, ein Grundrecht auf
126 freien Bildungszugang muss gewährleistet sein
- 127 • Der fzs sieht Gamification Badges in Lernumgebungen und mehr Zertifikate
128 äußerst kritisch
- 129 • Der fzs hält fest, wenn Lebenslanges Lernen eingesetzt wird, um
130 Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
131 rechtfertigen, wird der Begriff verfehlt. Diese Verwertungslogiken lehnt
132 der fzs ab.
- 133 • Stattdessen muss Lebenslanges Lernen als Abbau von Zugangshürden genutzt
134 werden. Des Weiteren muss eine Anerkennung von nichtformalem Lernen
135 gesichert werden.
- 136 • MOOC's dürfen bereits bestehende Lehrangebote nicht unter dem reinen
137 Gesichtspunkt der Kosteneinsparung ersetzen
- 138 • MOOC's müssen als Zusatzangebot zur Hochschulbildung verstanden werden
- 139 • MOOC's müssen, wenn sie im Hochschulkontext genutzt werden, den
140 Qualitätsstandards dervon Hochschulen genügen
- 141 • An der (Weiter-)Entwicklung und in der Evaluation der MOOC's müssen
142 Studierende beteiligt werden
- 143 • Virtuelle Mobilität darf echte Mobilität nicht ersetzen
- 144 • Virtuelle Mobilität muss als Zusatzangebot zur Mobilität verstanden

145 werden

- 146 • Reale Mobilität muss durch finanzielle und soziale Sicherungsstrukturen
147 im Ausgangs- und Zielland gewährleistet werden

148 _____

149 Fußnoten:

150 (1)

151 <https://www.fzs.de/1998/12/30/eckpunkte-fuer-eine-qualitative-studienreform/>
152 (1998) vor allem Abschnitt Lebensbegleitendes Lernen

153 "Lebensbegleitendes Lernen kann daher nicht bedeuten, Bildungsangebote lediglich
154 formal zu verkürzen und in dosierten Portionen auf die gesamte Lebensspanne
155 umzuverteilen, wie es einem gängigen neoliberalen Verständnis von
156 „Modularisierung“ und „Lebenslangem Lernen“ entspricht. Eine
157 Bildungsreform, die lebensbegleitendes Lernen ermöglicht, darf folglich erst
158 recht nicht auf eine finanzielle und strukturelle Abwertung des staatlichen
159 Bildungssystems zugunsten eines privaten Weiterbildungsmarktes hinauslaufen."

160 (2)

161 <https://www.fzs.de/2000/11/28/bildungspolitik-und-sozialpolitik/> (2000)

162 "Unter dem Schlagwort "Lifelong Learning" wird die individuelle
163 Verantwortlichkeit der Menschen, sich selbst beschäftigungsfähig zu halten,
164 weiter vorangetrieben. Lebenslanges Lernen ist ein herrschaftsstabilisierendes
165 Projekt, kein emanzipatorisches, wie das früher vielleicht einmal konzipiert
166 war. Das lebenslange Lernen dient nicht der eigenen Freude am Lernen, dem
167 Wissensdurst oder der Selbstverwirklichung, sondern dient der Anpassung an den
168 Markt und bedeutet eine Ausbeutung menschlichen Lernens. Das Konzept sieht vor,
169 daß Menschen aufgrund immer schnelleren und neueren Wissens in ihrer
170 Erstausbildung gar nicht "alles" lernen können, sondern nur Methoden des
171 Lernens lernen und sich dann später ein Leben lang selbständig weiterbilden
172 – auf eigene Kosten versteht sich. Das Deckmäntelchen der lebenslangen
173 Fortbildung wird also benutzt um eine individuelle Flexibilität auf dem
174 Arbeitsmarkt auf Kosten des Individuums und nach ständig wechselnden Wünschen
175 und Ansprüchen von Wirtschaft und Politik zu erreichen. Flexibilität heißt
176 also flexibel auf die Ansprüche des Marktes reagieren und nicht etwa die
177 Ermöglichung des Lebens verschiedener Lebensentwürfe oder gar ein Reagieren
178 auf den Trend zur Heterogenität der Biographien."

179 (3)

180 <https://www.fzs.de/2012/08/05/employability-als-teil-eines-weiten->

181 [bildungsbegriffs/](#)

182 "Die Bildung des Individuums endet nicht mit dem Hochschulabschluss. Die
183 Möglichkeit zum lebenslangen Lernen muss durch die Gesellschaft, den
184 Arbeitsmarkt und die Hochschulen ausgebaut und als Selbstverständlichkeit
185 anerkannt werden."

186 (4)

187 [https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
188 liste/](https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
188 liste/)

189 "Weiterhin sollten die Hochschulen sich auch verstärkt mit Lehrformen befassen,
190 die Präsenzlehre punktuell ersetzen können, um auch Student*innen mit
191 zeitlichen Verpflichtungen zu entlasten. Die inhaltlichen und technischen
192 Methoden aus Onlinekursen (MOOC) können hier beispielgebend sein. Diese
193 Freiräume sollten die Hochschulen ausnutzen, um der Vielfalt der
194 Lebensumstände Rechnung zu tragen, statt dem veralteten Konzept der
195 Anwesenheitspflicht nachzuhängen."

Begründung

Auf bestehenden Beschlüssen und Grundlagen hat der Ausschuss Studienreform versucht eine Positionierung zu den neuerdings häufiger in der hochschulpolitischen Diskussion auftretenden MOOC's und Microcredentials zu finden. Dabei steht die Forderung für freie Bildung, qualitative Hochschulbildung und eine Teilhabe aller Studierenden im Vordergrund.